



**Tabellen zur Verbraucherinformation  
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrund-lage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------------	---------------------------------------	------------------	-----------

über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebs-bezeichnung	Anschrift der Betriebs-stätte	Lebensmittel-unternehmen	Datum der Feststel-lung	Bezeichnung der Lebens-mittel	Grund der Bean-standung	Rechtsgrund-lage	Mängel-be-seitigung
07.10.2024	Nutzkauf Le-bensmittelfilialen Christoph Heiz-mann e.K.	Kämmererstraße 22 67547 Worms	Nutzkauf Lebensmittelfilialen Christoph Heizmann e.K. Kämmererstraße 22 67547 Worms	03.07.2024, 31.07.2024	- Frische Eier-teigwaren mit Füllung -Schokoladen-pudding -Schmalz	Verstöße in nicht nur un-erheblichen Ausmaß ge-gen Vorschriften im An-wendungsbereich des Le-bensmittel- und Futtermit-telgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindes-tens 350,- € (dreihundert-fünfzig) Euro ist zu erwar-ten	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/200	Erfolgte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung  06.03.2025